

I) Das Dreistufenmodell - der Mensch als Imago Dei (STh I 93, 4):

„Der Mensch ist, da er aufgrund seiner vernünftigen Natur (intellectualem naturam) als nach dem Bilde Gottes gestaltet betrachtet wird, insofern in höchster Weise nach dem Bilde Gottes geformt, als die **vernünftige Natur Gott in höchster Weise nachahmen kann**. Die höchste Nachahmung Gottes besteht aber für die vernünftige Natur in der Nachahmung Seiner Selbsterkenntnis und Selbstliebe. Darum kann man von einem **Bilde Gottes im Menschen unter dreifachem Gesichtspunkte** sprechen: Einmal insofern der Mensch die **natürliche Eignung** zur Gotteserkenntnis und zur Gottesliebe besitzt; und diese Eignung besteht in der Natur des Geistes (natura mentis) selbst, die allen Menschen gemeinsam ist. Zweitens insofern der **Mensch Gott im Tun oder dem Habitus nach** (actu vel habitu), allerdings auf unvollkommene Weise, erkennt und liebt; dies ist das Bild der auf der Gnade beruhenden Gleichförmigkeit (imago per conformitatem gratiae). Drittens insofern der Mensch im Tun Gott auf **vollkommene Weise erkennt und liebt**, damit ist das Ebenbild der Herrlichkeit gemeint. Darum unterscheidet die Glosse zu Psalm 4,7: 'Aufstrahlt über uns das Licht Deines Angesichtes, o Herr' ein dreifaches Ebenbild, nämlich das 'der Schöpfung (creationis), der Neuschöpfung (recreationis) und das der Ähnlichkeit (similitudinis)'. Das erste Bild findet sich in allen Menschen, das zweite nur in den Gerechten, das dritte jedoch nur in den Seligen."

II) Der Prolog (STh I-II):

"Nach Johannes von Damascenus heißt, der Mensch sei nach Gottes Ebenbild gemacht, daß er **ein geistiges und ein frei wählendes und ein selbstbestimmendes Wesen** ist. Denn das wird mit "Ebenbilde" bezeichnet. Weil vorweg vom Urbild gesprochen wurde, nämlich von Gott, und von dem, was aus seiner göttlichen Bestimmungsmacht gemäß seinem Willen hervorgegangen ist, bleibt uns nun die Aufgabe, sein Ebenbild zu betrachten, d.h. den Menschen. Und dies insofern auch er Ursprung seiner Handlungen ist, nämlich in gewisser Weise selbst mit freiem Willen und mit Bestimmungsmacht für seine Handlungen begabt ist."

III) Das Glück (beatitudo) als Ziel des Menschen (STh I-II q. 1-6):

I-II Pro. q.1: "Das, was wir zuerst zu betrachten haben, ist das letzte Ziel des menschlichen Lebens. Wir müssen uns dann fragen, wie sich der Mensch diesem Ziel nähert oder sich davon entfernt; denn dem Ziel entsprechend muß man sich eine Vorstellung bilden von den Mitteln, die dorthin führen. Und, wenn man zugibt, daß das letzte Ziel des menschlichen Lebens das Glück (beatitudo) ist, dann müssen wir zuerst das letzte Ziel im allgemeinen studieren, und dann das Glück (beatitudo)."

I-II q.3 a.8: "Das letzte und vollkommene Glück (beatitudo) kann in nichts anderem bestehen als in der Schau des Wesens Gottes. Um dies zu beweisen, muß man zwei Dinge überlegen. Zuerst: Der Mensch kann nicht vollkommen glücklich sein, solange er noch etwas wünscht oder sucht. Zweitens: Die Vollkommenheit einer Fähigkeit muß nach der Natur seines Objektes bewertet werden...Und so wird er vollkommen sein durch die Vereinigung mit Gott, worin allein das Glück (beatitudo) besteht."

IV) Freiheit der Handlung:

I-II q.1 a.1: "Von den Handlungen, die der Mensch ausführt, werden jene im eigentlichen Sinne 'menschlich' genannt, die zum Menschen als Menschen gehören. Und der Mensch unterscheidet sich von den vernunftlosen Lebewesen dadurch, daß er Herr seiner Handlungen ist. Daher werden nur solche Handlungen menschlich im eigentlichen Sinne genannt, deren der Mensch Herr ist. Der Mensch ist aber durch seine Vernunft und seinen Willen Herr seiner Handlungen, daher wird die Freiheit eine 'Fähigkeit des Willens und der

Vernunft' genannt. Es gibt daher keine menschlichen Handlungen im eigentlichen Sinne, die nicht aus einem freien Willen kommen. Andere Handlungen können wir als Handlungen des Menschen (actiones hominis) bezeichnen, aber nicht als menschliche Handlungen (actiones humanes) im eigentlichen Sinne."

V) Der Habitus:

q. 50, a.4: "Jedes Vermögen, das auf verschiedene Weise zur Tätigkeit hingeeordnet werden kann, bedarf eines Habitus, durch das es gut ausgerichtet wird auf seine Tätigkeit. Der Wille aber kann als vernünftiges Vermögen auf verschiedene Weise auf das Tätigsein hingeeordnet werden. Darum muß man im Willen einen Habitus annehmen, durch den er auf seine Tätigkeit gut ausgerichtet wird."

VI) Tugend als Grundlage der Ethik (Prolog zu STh II-II):

Nachdem wir so den ganzen Bereich des Sittlichen auf die Betrachtung der Tugenden zurückgeführt haben, müssen wir noch eine weitere Einschränkung vornehmen, und alle Tugenden noch auf sieben zurückführen. Drei davon, über die zunächst zu handeln ist, sind die theologischen Tugenden; die vier anderen, von denen später zu sprechen sein wird, sind die Kardinaltugenden ... Von den intellektuellen Tugenden gehört eine, die Klugheit, zu den Kardinaltugenden, unter denen sie auch aufgezählt wird ... Die anderen drei intellektuellen Tugenden, Weisheit nämlich, Einsicht und Wissenschaft, kommen schon im Namen mit bestimmten Gaben des Heiligen Geistes überein. Daher werden sie bei der Behandlung der den Tugenden entsprechenden Gaben in die Betrachtung mit einbezogen. Die anderen sittlichen Tugenden aber lassen sich alle auf die Kardinaltugenden zurückführen."

VII) Die Liebe als "Form" und Vollendung aller Tugenden:

II-II q. 25, a.1: "Der Grund aber, den Nächsten zu lieben, ist Gott; denn das müssen wir im Nächsten lieben, daß er in Gott sei. Daher ist es klar, daß der Akt, mit dem wir Gott lieben und mit dem wir den Nächsten lieben, ein und derselbe Akt ist. Und deshalb erstreckt sich der Habitus der heiligen Liebe nicht nur auf die Liebe zu Gott, sondern auch auf die Liebe zum Nächsten."

VIII) Die Kardinaltugenden:

Die Klugheit als „Informantin“ der Tugenden:

II-II q.47, a.1 ad 2: "Der Kluge erwägt das, was fern ist, insofern es hingeeordnet ist auf die Förderung oder Hinderung gegenwärtiger Aufgaben ... Im Bereich dessen aber, was auf das Ziel hingeeordnet ist, **liegt die Überlegung in der Vernunft und die Wahl im Strebevermögen**. Von diesen beiden gehört die Überlegung im eigentlicheren Sinne zur Klugheit; Aristoteles nämlich sagt, daß der Kluge 'gut überlegt'. Weil aber die Wahl die Überlegung voraussetzt...darum kann auch das Wählen der Klugheit zugeschrieben werden als Folge, insofern sie die Wahl durch die Überlegung lenkt."

II-II q. 47, a.13: "**Von Klugheit spricht man in dreifachem Sinn**. Es gibt nämlich (erstens) **eine falsche** oder eine auf Grund von Ähnlichkeit so genannte Klugheit. Da nämlich klug ist, wer über das, was um eines guten Zieles willen zu tun ist, gute Verfügungen trifft, die für jenes Ziel geeignet sind, handelt es sich um falsche Klugheit, insofern das, was er als Ziel annimmt, kein wahres Gut ist, sondern nur Gut auf Grund einer Ähnlichkeit. In diesem Sinne spricht man von einem **guten Räuber** ... Die zweite Klugheit ist zwar **eine wahre**, weil sie Wege findet, die einem wirklich guten Ziel angepaßt sind; sie ist jedoch aus doppeltem Grunde unvollkommen. Einmal, weil jenes Gut, das sie als Ziel annimmt, nicht das allumfassende Ziel des menschlichen Lebens ist, sondern **Ziel eines bestimmten Geschäftes**; so wird jemand, der geeignete Wege findet, um Handel

oder Schiffahrt zu treiben, ein kluger Kaufmann oder Seemann genannt ... Die dritte Klugheit ist **die wahre und vollkommene**, die in Richtung auf das gute Ziel des gesamten Lebens recht überlegt, urteilt und gebietet. Und diese allein heißt Klugheit schlechthin. Sie kann sich bei den Sündern nicht finden. - Die falsche Klugheit findet sich allein bei Sündern. - Die unvollkommene Klugheit aber ist Guten und Bösen gemeinsam, besonders jene, die unvollkommen ist aufgrund eines Teilziels..."

Die Gerechtigkeit:

II-II q. 57, a.1: "Im Unterschied zu anderen Tugenden ist es eine besondere Eigenart der Gerechtigkeit, den sachbezogenen Umgang des Menschen mit anderen **in eine Ordnung** zu bringen. Sie besagt nämlich, wie schon der Name nahelegt, einen gewissen **Ausgleich**...Ausgleich aber ist auf anderes bezogen. Die übrigen Tugenden hingegen vervollkommen den Menschen nur in Bezug auf ihn selbst...Das 'Richtige' jedoch im Werk der Gerechtigkeit ergibt sich - abgesehen von der subjektiven Sicht auf den Handelnden - durch die Beziehung zu etwas anderem.

Was nämlich in unserem Tun als gerecht bezeichnet wird, berührt in Form irgendeines Ausgleichs einen anderen, z.B. die Bezahlung des geschuldeten Lohnes für eine Dienstleistung ... Auf welche Weise dies vom Handelnden zustande gebracht wird, bleibt außer Betracht...Deshalb wird der Gerechtigkeit im Gegensatz zu den anderen Tugenden als eigentliches Objekt das zugewiesen, was wir das 'Rechte' nennen. Und das ist das Recht. Somit wird klar, daß das Recht Objekt der Gerechtigkeit ist."

II-II q. 58, a.1: "... Die Gerechtigkeit nun ist auf Dinge, die 'den anderen' angehen, ausgerichtet, sie sind ihre Materie. Wenn es darum heißt, die Gerechtigkeit 'gebe jedem sein Recht', so wird dadurch ihre Hinordnung auf ihre Materie und ihr Objekt zum Ausdruck gebracht ... Damit aber ein Akt auf irgendeinem Betätigungsfeld Akt der Tugend sei, muß er dem Willen entspringen, fest und beharrlich sein. ... Wer die Definition in vollkommene Form bringen wollte, könnte sagen: Die Gerechtigkeit ist ein Habitus, kraft dessen jedem das Seine mit festem und unwandelbarem Willen zugeteilt wird..."

Tapferkeit und Maß:

II-II q.123. a.4: "Zur Tugend der Tapferkeit gehört es, den Willen des Menschen zu schützen, damit er nicht aus Furcht vor einem körperlichen Übel zurückgehalten werde vom Gut der Vernunft ... Und deshalb muß die Tapferkeit des Geistes jene Tapferkeit genannt werden, die den Willen des Menschen mit Festigkeit im Gut der Vernunft bindet entgegen den größten Übeln. Denn wer fest steht gegen das Größere, steht auf Grund dessen auch fest gegen das Geringere, aber nicht umgekehrt. Und es gehört ja zum Wesen der Tugend, daß sie sich auf das Äußerste bezieht. Das schrecklichste unter allen körperlichen Übeln aber ist der Tod, welcher alle Güter des Körpers vernichtet ... Und deshalb betrifft die Tugend der Tapferkeit den Bereich der Furcht bei Todesgefahren."

II-II q. 123, a.6: "Bei der Tapferkeit geht es mehr um das Zurückdämmen der Furcht als um das Maß der Kühnheit. Es ist nämlich schwieriger, die Furcht zurückzudämmen, als der Kühnheit das Maß zu setzen ... Standhalten aber folgt dem Zurückdämmen der Furcht. Und darum ist das Standhalten, d.h. das unbeweglich Verharren in Gefahren, gegenüber dem Angreifen der vorzüglichere Akt der Tapferkeit".

II-II q. 141, a.6: "... Alles Lustvolle aber, dessen sich der Mensch bedient, wird auf etwas für dieses Leben Notwendige als auf sein Ziel hingeordnet. Und deshalb nimmt die Maßhaltung das für das Leben Notwendige als Maß für das Lustvolle, dessen sie sich bedient..."

IX) Der Gesetzestraktat:

Proem. I-II q. 90: "In der Folge ist über die äußeren Prinzipien der Tätigkeiten nachzudenken. Das äußere Prinzip, das zum Bösen geneigt macht, ist der Teufel; über die von ihm ausgehende Versuchung wurde im ersten Buch gesprochen (I, q. 114). Das äußere Prinzip aber, das zum Guten hinbewegt, ist Gott: Er unterweist uns durch das Gesetz und hilft uns durch die Gnade. Daher ist zuerst über das Gesetz und anschließend über die Gnade zu sprechen."

Gesetz im allgemeinen I-II, q. 90, a.1: " Ein Gesetz (lex) ist eine Art Regel (regula) und Maßstab (mensura) von Handlungen, demzufolge einer zum Handeln angeleitet oder vom Handeln abgehalten wird." "Gesetz" (lex) kommt nämlich von "binden" (ligare), da es für das Handeln verbindlich ist. Regel und Maßstab der menschlichen Handlungen aber ist die Vernunft, die das erste Prinzip der menschlichen Handlungen ist, wie zuvor ausgeführt: Denn Aufgabe der Vernunft ist es, auf ein Ziel (finis) hinzuordnen, welches das erste Prinzip der Praxis (in agendis) ist, wie der Philosoph (NE VII 9, 1151a) lehrt..."

Lex aeterna I-II q. 91,1: "Gesetz ist, wie gesagt (90,1), nichts anderes als eine Weisung der auf das Tun gerichteten Vernunft im Herrscher, der eine vollkommene Gemeinschaft leitet. Vorausgesetzt, daß die Welt durch die göttliche Vorsehung gelenkt wird (I q. 22, a.1.2), muß nun offensichtlich die Gesamtheit des Weltalls geleitet werden durch die göttliche Vernunft. Und deswegen hat eben der Plan der Regierung aller Dinge, der in Gott als dem Herrscher des Weltalls besteht, die Bewandnis eines Gesetzes. Weil aber die göttliche Vernunft nicht nach Art der Zeit, sondern in ewigem Begreifen erfaßt (Spr 8,23), muß man dieses Gesetz ein ewiges nennen."

Lex naturalis I-II q. 91,2: "Da das Gesetz Regel und Richtmaß ist, kann es zweifach in jemandem sein: einmal in dem, der regelt und mißt; das zweite Mal in dem, was geregelt und bemessen wird; denn etwas wird insoweit geregelt und bemessen, als es an einer Regel oder an einem Richtmaß teilhat (participat). Aus dem Gesagten ergibt sich aber, daß alle Dinge, die der göttlichen Vorsehung (providentia) unterliegen, vom ewigen Gesetz geregelt und bemessen werden. Somit nehmen offensichtlich alle Dinge in irgendeiner Weise am ewigen Gesetz teil, insofern sie nämlich aus seiner Einprägung die Neigung (inclinationes) zu den ihnen eigenen Handlungen und Zielen besitzen. Unter den anderen (Geschöpfen) ist nun das vernunftbegabte Geschöpf in einer ausgezeichneten Weise der göttlichen Vorsehung unterstellt, insofern es auch selbst an der Vorsehung teilnimmt, da es für sich und andere "vorsehen" (providens) kann. Deswegen findet sich auch in ihm eine Teilnahme (participatio) an der ewigen Vernunft, durch die es eine natürliche Hinneigung zu dem ihm wesensgemäßen Handeln und Ziel besitzt. *Und diese Teilnahme am ewigen Gesetz im vernunftbegabten Geschöpf wird natürliches Gesetz genannt ...* das Licht unserer natürlichen Vernunft, durch das wir unterscheiden, was gut und was böse ist - und diese Unterscheidung ist Sache des natürlichen Gesetzes -, ist demnach nichts anderes als eine Einstrahlung göttlichen Lichtes in uns (impressio divini luminis in nobis). Mithin wurde klar, daß das natürliche Gesetz nichts anderes ist als eine Teilhabe (participatio) am ewigen Gesetz im vernunftbegabten Geschöpf."

I-II q. 93,2: "...Die Wahrheit aber erkennen alle irgendwie (aliqua-), wenigstens hinsichtlich der allgemeinen Prinzipien des Naturgesetzes. Dabei partizipieren die einen mehr, die andern weniger an der Erkenntnis der Wahrheit. Und darum erkennen sie auch mehr oder weniger das ewige Gesetz."

Lex humana I-II q. 91,3: "...Ebenso muß die menschliche Vernunft von den Geboten des natürlichen Gesetzes wie von allgemeinen und unbeweisbaren Grundsätzen aus übergehen

zur Weisung hinsichtlich des Einzelnen. Und diese aufs Einzelne zielenden Weisungen, die die menschliche Vernunft findet, heißen menschliche Gesetze...

Das Verhältnis von lex aeterna und lex naturalis:

